

MUSTER

NICHT RETOURNIEREN

Wiener Netze GmbH | Postfach 550 | 1006 Wien

Herrn
Martin Mustermann
Musterstraße 1/2/10
1010 Musterdorf

Kundenservice

So erreichen Sie uns:

Mo bis Fr von 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +43 (0)50 128 – 10100
E-Mail: info@wienernetze.at

Bei Rückfragen bitte anführen:

Kundennummer: 1234567890
Vertragskonto: 210987654321
Belegnummer: 1234554321

Datum: 1. September 2022

3 Jahresabrechnung – Strom
für 1010 Wien, Musterstraße 1/2/10
Zählpunkt: AT000000000000000000001000098765432

Liebe Kundin*Lieber Kunde,

wir stellen Ihnen für den Leistungszeitraum **30.06.2021 bis 05.07.2022** Folgendes in Rechnung:

Bezeichnung	Betrag in EUR	
Strom-Verbrauch 5.626 kWh (gegenüber Vorjahr: – 884 kWh)	Netzkosten	278,99
	gesetzliche Abgaben	220,61
	Summe exkl. USt	499,60
	20 % USt.	99,92
	Summe inkl. USt	599,52
zugesandte Teilrechnungen exkl. USt. – 495,00 EUR	20 % USt. – 99,00 EUR	Gesamt – 594,00
	Gesamt	5,52

Hinweis: Diese Rechnung enthält berechnete Zählerstände. Nähere Informationen finden Sie im Detailblatt zur Jahresabrechnung.

Die Zahlungseingänge bis 05.10.2021 wurden berücksichtigt. Nachträgliche Rückbuchungen können zu Betragsänderungen führen.

Der zu zahlende Betrag wird am **10.11.2022** unter der Creditor-ID **AT00000000000012345** und Ihrer Mandatsreferenz **123456789012** von Ihrem Konto abgebucht.

Die Energierechnung erhalten Sie von Ihrem Energielieferanten **XYZ GmbH**.

10

Die Teilbeträge für Ihre Anlage basieren auf einem prognostizierten Jahresverbrauch von **5.553 kWh** und sind wie folgt festgelegt:

Zahlung	Fällig am	Betrag inkl. USt. in EUR
1. Teilbetrag	10. Nov. 2022	85,20
2. Teilbetrag	10. Dez. 2022	85,20
3. Teilbetrag	10. Jän. 2023	85,20
4. Teilbetrag	10. Feb. 2023	85,20
5. Teilbetrag	10. März 2023	85,20
6. Teilbetrag	11. Apr. 2023	85,20
7. Teilbetrag	10. Mai 2023	85,20
Gesamt		596,40

11

Die Teilbeträge werden zur jeweiligen Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht. Ihre nächste Jahresabrechnung ist für **Juli 2023** geplant.

Freundliche Grüße

Ihre Wiener Netze

Detailblatt zur Jahresabrechnung – Strom

12 Netzebene: 7

Lastprofil: H0

Ausmaß der Netznutzung: 4,0 kW

13

14

15

Zählerstände und Einspeismenge:

Die folgenden Ablesewerte wurden mit dem Zähler Nr. **1234567** ermittelt.

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Gesamt
Verbrauch	01.07.2020 bis 31.07.2020	Z 5.023,0	H 5.427,4	404,4	404 kWh
	01.08.2020 bis 31.08.2020	H 5.427,4	H 5.856,5	429,1	429 kWh
	01.09.2020 bis 30.09.2020	H 5.856,5	H 6.314,3	457,8	458 kWh
	01.10.2020 bis 31.10.2020	H 6.314,3	H 6.824,3	510,0	510 kWh
	01.11.2020 bis 30.11.2020	H 6.824,3	H 7.315,8	491,5	492 kWh
	01.12.2020 bis 31.12.2020	H 7.315,8	H 7.881,3	565,5	566 kWh
	01.01.2021 bis 31.01.2021	H 7.881,3	H 8.398,4	517,1	517 kWh
	01.02.2021 bis 28.02.2021	H 8.398,4	H 8.861,2	462,8	463 kWh
	01.03.2021 bis 31.03.2021	H 8.861,2	H 9.356,5	495,3	495 kWh
	01.04.2021 bis 30.04.2021	H 9.356,5	H 9.812,9	456,4	456 kWh
	01.05.2021 bis 31.05.2021	H 9.812,9	H 10.253,4	440,5	441 kWh
	01.06.2021 bis 30.06.2021	H 10.253,4	H 10.648,0	394,6	395 kWh

Z ... Zählerablesung durch die Wiener Netze

S ... Selbstablesung durch die Kundin*den Kunden

H ... rechnerische Ermittlung des Zählerstandes auf Basis der Vorwerte

17 Verbrauchsentwicklung:

aktuell  5.626 kWh in 365 Tagen, 15,41 kWh pro Tag

vorher  6.510 kWh in 368 Tagen, 17,69 kWh pro Tag

Berechnung:

Bezeichnung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in EUR
18 Netznutzung-Grundpreis	01.07.2020 bis 30.06.2021	365 Tage	36,0000 EUR/Jahr	36,00
19 Netznutzung-Arbeitspreis	01.07.2020 bis 31.12.2020	2.859 kWh	3,2900 Cent/kWh	94,06
	01.01.2021 bis 30.06.2021	2.767 kWh	3,6600 Cent/kWh	101,27
20 Netzverlustentgelt	01.07.2020 bis 31.12.2020	2.859 kWh	0,4140 Cent/kWh	11,84
	01.01.2021 bis 30.06.2021	2.767 kWh	0,3490 Cent/kWh	9,66
21 Entgelt für Messleistungen	01.07.2020 bis 30.06.2021	365 Tage	26,1600 EUR/Jahr	26,16
22 Gebrauchsabgabe Netznutzung	01.07.2020 bis 30.06.2021			16,74
	01.07.2020 bis 30.06.2021	5.626 kWh	1,5000 Cent/kWh	84,39
23 KWK-Pauschale	01.07.2020 bis 31.12.2020	184 Tage	1,2500 EUR/Jahr	0,63
Ökostrompauschale	01.07.2020 bis 31.12.2020	184 Tage	28,3800 EUR/Jahr	14,31
	01.01.2021 bis 30.06.2021	181 Tage	35,9700 EUR/Jahr	17,84
Ökostromförderbeitrag für				
Netznutzung-Grundpreis	01.07.2020 bis 31.12.2020	184 Tage	7,7160 EUR/Jahr	3,89
	01.01.2021 bis 30.06.2021	181 Tage	10,7520 EUR/Jahr	5,33
Netznutzung-Arbeitspreis	01.07.2020 bis 31.12.2020	2.859 kWh	1,0850 Cent/kWh	31,02
	01.01.2021 bis 30.06.2021	2.767 kWh	1,2140 Cent/kWh	33,59
Netzverlustentgelt	01.07.2020 bis 31.12.2020	2.859 kWh	0,0900 Cent/kWh	2,57
	01.01.2021 bis 30.06.2021	2.767 kWh	0,0840 Cent/kWh	2,32
Zuschlag Ökostromförderbeitrag				
Netznutzung-Grundpreis	01.07.2020 bis 31.12.2020	184 Tage	0,5401 EUR/Jahr	0,27
	01.01.2021 bis 30.06.2021	181 Tage	1,1381 EUR/Jahr	0,56
Netznutzung-Arbeitspreis	01.07.2020 bis 31.12.2020	2.859 kWh	0,0760 Cent/kWh	2,17
	01.01.2021 bis 30.06.2021	2.767 kWh	0,1600 Cent/kWh	4,43
Netzverlustentgelt	01.07.2020 bis 31.12.2020	2.859 kWh	0,0063 Cent/kWh	0,18
	01.01.2021 bis 30.06.2021	2.767 kWh	0,0133 Cent/kWh	0,37

Summe exkl.USt.

499,60

ZAHLUNGEN, EINSPRÜCHE, FRAGEN UND BESCHWERDEN

Zahlungen sind ausschließlich auf das UniCredit Bank Austria AG-Konto **IBAN AT20 1200 0100 1970 7933** zu leisten und haben nur dann schuldbeitragende Wirkung. Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAUATWW anzugeben. Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für die Kundin*den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen und etwaigen Beschwerden stehen Ihnen die Wiener Netze unter Telefon +43 (0)50 128 – 10100 oder wienernetze.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter e-control.at).

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Gemäß Informationspflicht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verweisen wir auf unsere Webseite: wienernetze.at/datenschutz. Dort finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Datenschutzerklärung der Wiener Netze.

ERKLÄRUNG DER BEGRIFFE

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Netznutzungs-Grundpreis bzw. **Netznutzungs-Arbeitspreis:** Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Grundpreis die verbrauchsunabhängige und der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

Entgelt für Messleistungen bzw. **Entgelt für Messgeräte und Entgelt für Zählerablesung:** Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zählleinrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegen einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Elektrizitätsabgabe bzw. Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

Zuschlag Biomasseförderung: Gemäß § 13 BFG-NÖ zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt.

Erneuerbaren-Förderbeitrag: Dient gemäß § 75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte: Stromkund*innen, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

SERVICE TREFF DER WIENER STADTWERKE

Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Montag und Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Spittelau: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45, U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Hörl-Platz

KONTAKTDATEN BEI STÖRFÄLLEN, GAS-NOTRUF 128

Bei Störungen im Stromnetz rufen Sie bitte 0800 500 600, bei Störungen im Gasnetz +43 (0)50 128 – 98088.

Bei Gasgeruch rufen Sie bitte unseren Gas-Notruf unter 128 an.

In dem Fall schließen Sie sofort alle Gashähne und lüften den Raum.



ZÄHLER-SELBSTABLESUNG, ABLESUNG BEI AUSZUG

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter selbstablesung.wienernetze.at bekannt.

Planen Sie einen Auszug, geben Sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

INFORMATION DES GAS- BZW. STROM-NETZBETREIBERS GEMÄSS § 127 (1) GWG 2011 BZW. § 82 (1) ELWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgen die Wiener Netze für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei den Wiener Netzen zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen diese die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit der Kundin*dem Kunden ab.

Entgelte, Tarife & Bedingungen: Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Wiener Netze unter wienernetze.at veröffentlicht.

Grundversorgung: Verbraucher*innen i. S. d. Konsumentenschutzgesetzes und Kleinunternehmen können sich auf eine Grundversorgung berufen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Gas-Verteilernetz bzw. in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Strom-Verteilernetz und auf wienernetze.at.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kund*innen ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, Zählerstände einmal vierteljährlich bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kund*innen, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Webportal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Kund*innenkonto im Webportal kann jederzeit durch die Kundin*den Kunden oder auf deren*dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkund*innen können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von den Netzkund*innen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner*innen zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher*innen: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage <http://ec.europa.eu>

- 1 Unsere Kontaktdaten**
Sie erreichen uns per Telefon und E-Mail. Mehr Information finden Sie auf unserer [Webseite wienernetze.at](#). Wir haben für viele Themen die wichtigsten Fragen und Antworten in einer kompakten [FAQ-Seite](#) zusammengefasst. Nutzen Sie auch unsere rund um die Uhr [Online-Services](#) und erledigen schnell und einfach Ihr Anliegen, vom Einziehungsauftrag, Teilbetragsänderung bis zur Selbstablesung. Stellen Sie Ihre Fragen unserem **Chatbot**, gerne hilft Ihnen dieser für Ihr Anliegen weiter.
- 2 Kund*innendaten**
Zur Identifizierung sind Ihre Kundennummer und Ihr Vertragskonto wichtig, besonders bei Rückfragen. Die Belegnummer ist ebenfalls angeführt.
- 3 Ihr Zählpunkt**
Die Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.
- 4 Abrechnungszeitraum**
Jener Zeitraum, für den der Verbrauch verrechnet und die Rechnung erstellt wurde.
- 5 Netzkosten**
Hier ist die Höhe Ihrer im Abrechnungszeitraum angefallenen Netzkosten angegeben. Die Summe der Netzkosten bildet sich aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Entgelt für Messleistungen.
- 6 Netzkosten und gesetzliche Abgaben**
Hier ist die Summe beider Rechnungspositionen. Die Aufschlüsselung der Kosten entnehmen Sie bitte aus dem Detailblatt (Seite 3)
- 7 Zwischensumme**
Dieser Betrag zeigt die im Abrechnungszeitraum angefallenen Kosten inkl. aller Steuern und Abgaben
- 8 Bezahlte Teilbeträge**
Abzug der bereits bezahlten Teilbeträge im Abrechnungszeitraum.
- 9 Gesamtbetrag**
Ist der offene Rechnungsbetrag, welchen Sie für den Abrechnungszeitraum, unter Berücksichtigung Ihrer bereits geleisteten Zahlungen, noch zu begleichen haben. Dabei kann es sich auch um Guthaben handeln, erkennbar mit einem Minus vor dem Betrag.
- 10 Prognostizierter Jahresverbrauch**
Der prognostizierte Jahresverbrauch für den neuen Abrechnungszeitraum wird auf Basis des aktuellen Verbrauchs zu dem des Vorjahres verglichen und berechnet. Es ergibt sich ein höherer oder niedrigerer Verbrauch. Der angenommene (prognostizierte) Verbrauch wird zur Berechnung der Teilbeträge herangezogen. Die Teilbeträge sind der angenommene Verbrauch (kWh) in Euro.
- 11 Zahlungstermine**
Hier finden Sie eine Aufstellung der für die nächste Abrechnungsperiode zu zahlenden Teilbeträge einschließlich des Fälligkeitsdatums.
- 12 Netzebene**
Tarife richten sich nach der Netzebene und werden von der E-Control festgelegt. Mehr Informationen zu den verschiedenen Netzebenen finden Sie [hier](#).
- 13 Lastprofil**
Das Lastprofil beschreibt das Abnahmeverhalten eines Verbrauchers.

- 14 Netznutzung**
Das Ausmaß der Netznutzung sagt aus, in welchem Umfang (Verbrauchshöhe) das Netz durch die Anlage belastet werden darf. Hierbei gibt es 2 Stufen:
4 kW = 0 – 15000 kWh pro Jahr, 10 kW = 15001 – 25000 kWh pro Jahr
Das Entgelt für das Ausmaß der Netznutzung ist ein Einmalbetrag in Euro/Kilowatt (kW).
Mehr Informationen finden Sie [hier](#).
- 15 Zählernummer**
Die Zählernummer ist die Gerätenummer Ihres Strom- beziehungsweise Gaszählers. Sie finden Ihre Zählnummer ebenfalls auf der Rechnung angeführt.
- 16 Verbrauchsmenge**
Gesamte verbrauchte Energiemenge..
- 17 Verbrauchsentwicklung**
Die Grafik zeigt Ihnen, ob Sie im aktuellen Abrechnungszeitraum mehr oder weniger als im letzten Abrechnungszeitraum verbraucht haben.
- 18 Netznutzungsentgelt**
Leistungen für Errichtung, Ausbau und Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Einheit in Tage) und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis (Einheit in kWh) beinhaltet sämtliche mit dem Verbrauch zusammenhängenden Kosten.
- 19 Netzverlustentgelt**
Jene Kosten, die dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen entsteht.
- 20 Netzkosten**
In diesem Bereich sind die angeführten Entgelte für Netzkosten als Einzelpositionen aufgeschlüsselt. Die Summe bildet sich aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Entgelt für Messleistungen.
- 21 Entgelt für Messleistungen**
Das Messentgelt deckt entstehende Kosten für Errichtung und Betrieb von Zähleranlagen, Eichung, Zählerablesung, Datenauslesung und Datenaufbereitung ab. Es ist die Gebühr, die für die zur Verfügungsstellung des Zählers zu bezahlen ist.
- 22 Gebrauchsabgabe Netznutzung**
Hierbei handelt es sich um eine von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden.
- 23 KWK Pauschale**
wird künftig nicht mehr verrechnet.
- 24 Gesetzliche Abgaben**
In diesem Bereich ist die Höhe Ihrer im Abrechnungszeitraum vorgeschriebenen gesetzlichen Abgaben als Einzelpositionen aufgeschlüsselt.
- 25 Summe**
Summe aus Netzkosten und gesetzlichen Abgaben.